



3. Weitere Stellen und Behörden für Fragen und Regelungen im Bereich öffentlicher Verkehrswege und Gebäude

Polizeiinspektion Amberg

Kümmersbrucker Straße 1, 92224 Amberg
Telefon 09621-8900

Staatliches Bauamt

Archivstraße 1, 92224 Amberg
Telefon 09621-3070, E-Mail: poststelle@stbaas.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt

Gabelsbergerstr. 2, 92637 Weiden
Telefon 0961-304404, E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Luftamt Nordbayern

Flughafenstraße 118, 90411 Nürnberg. Telefon: 0911-527000
E-Mail: luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de

4. Was sonst noch wichtig sein könnte...

Stromversorgung (bis Übergabestation)

Stadtwerke Amberg, Gasfabrikstr. 16, Tel. 09621-603555
E-Mail: poststelle@stadtwerke-amberg.de

Sanitätsdienst

- BRK-Kreisverband Amberg-Sulzbach, Amselweg 30, 92224 Amberg, Tel. 09621-46450
- Malteser Hilfsdienst e.V. Amberg, Sulzbacher Str. 15, 92224 Amberg, Tel. 09621-49330

Lärmschutz

Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, II. Stock, Zi. 219
Telefon 09621-10301, E-Mail: umwelt@amberg.de

Vorbeugender Brandschutz

Freiwillige Feuerwehr Amberg, Schießstätteweg 13, 92224 Amberg, Tel. 09621-48980
E-Mail: feuerwehr@amberg.de

Ordnerdienste

Handwerksbetriebe für die weitere Strom- und Wasserversorgung
GEMA-Gebühren, Toiletten etc.



**Veranstaltungs-
Wegweiser**
der Stadt Amberg



**Ein kleiner Leitfaden
für die Planung und Organisation
von Veranstaltungen in Amberg**



Tipp:

Zur optimalen Planungsvorbereitung empfiehlt es sich, bereits rechtzeitig vor der Anmeldung einer Veranstaltung und dem Einholen von Genehmigungen mit dem **Kulturamt der Stadt Amberg, Zeughausstraße 1a, Telefon 09621-10862, E-Mail: kulturamt@amberg.de**, Kontakt aufzunehmen, um mögliche Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen zu vermeiden!

1. Anmeldung und Genehmigung

Wo? **Amt für Ordnung und Umwelt**, Herrnstr. 1-3, II. Stock, Zi. 205
Telefon 09621-10293, E-Mail: ordnungsamt@amberg.de

Wann? Möglichst bis Ende Februar des aktuellen Jahres
spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn

Was? - Überprüfung auf die Einhaltung des Veranstaltungskonzepts
- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 LStVG
oder Festsetzung nach der Gewerbeordnung
- Beantragung beispielsweise einer Schankerlaubnis
(Gestattung)

Besondere Hinweise:

Bei Veranstaltungen an bisher noch nicht genutzten Veranstaltungsorten ist eine schriftliche Zustimmung der betroffenen Nachbarn einzuholen und zur Genehmigung vorzulegen. Eine Nutzung des Marktplatzes steht unter ausdrücklichem Vorbehalt der Zustimmung des Amtes für Ordnung und Umwelt.

Hierbei ist insbesondere zu gewährleisten, dass folgende Märkte und marktähnliche Veranstaltungen ohne Beeinträchtigung durchgeführt werden können:

- 1. **Wochenmarkt:** Mittwoch und Samstag von 6 bis 13 Uhr
- 2. **Bauernmarkt:** Freitag von 7 bis 13 Uhr
- 3. **Verkaufsstände:** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 18 Uhr
- 4. **Weihnachtsmarkt:** Ende November bis 23. Dezember



2. Weitere Anträge und Genehmigungen bei der Stadt Amberg

Wo? **Verkehrsbehörde**, Pfalzgrafenring 3, I. Stock, Zimmer 2
Telefon 09621-10302, E-Mail: verkehrsbehoerde@amberg.de

Was? Verkehrsrechtliche Anordnungen für Straßensperrungen etc.

Wo? **Tiefbauamt**, Steinhofgasse 2, I. Stock, Zimmer 125
Tel.09621-10497, E-Mail: sondernutzung@amberg.de

Was? Einholen der Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze für Veranstaltungszwecke

Wo? **Betriebshof**, Ohmstraße 45
Telefon 09621-76890, E-Mail: betriebshof@amberg.de

Was? Aufstellen von Straßenschildern für Straßensperrungen u.ä.

Wo? **Bauverwaltungs- und -ordnungsamt**, Steinhofgasse 2,
I. Stock, Zimmer 118, 120, Telefon 09621-10417, 10428
E-Mail: baukontrolle@amberg.de

Was? Baulicher Brandschutz
Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten wie Zelte u. ä.

Bei allen Fragen rund um die Veranstaltungsplanung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamtes, des Amtes für Ordnung und Umwelt sowie des Baureferats zur Verfügung. Sie helfen bei der Durchführung von Festen, Märkten sowie anderen Veranstaltungen unter freiem Himmel gerne weiter.

Die Lebensmittelüberwachung und das Jugendamt werden vom Ordnungsamt bei Bedarf in Kenntnis gesetzt und müssen daher nicht gesondert verständigt werden.

Der Übersicht auf der nächsten Seite ist zu entnehmen, welche Stellen und Dienstleistungen in Zusammenhang mit einer Veranstaltung außerdem noch von Bedeutung sein könnten.

Die Stadt Amberg bittet um Verständnis, dass hierbei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Wünsche und Anregungen werden selbstverständlich gerne aufgenommen.